STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 019 144

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Angewandte Geodäsie und Geoinformatik, B.Eng.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Standort:	München
Datum:	06.12.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Auflage 1: Die Hochschule muss sicherstellen, dass in der dualen Variante des Studiengangs die Lernorte Hochschule und Unternehmen systematisch inhaltlich, organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind. Dabei ist insbesondere folgendes zu beachten:

- Die duale Variante muss hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden.

- Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxispartner muss auch und vor allem hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung in geeigneter Form vertraglich geregelt werden.

- Die inhaltliche Verzahnung muss curricular verankert und in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen festgelegt sein.

Alternativ ist auf die Verwendung des Profilmerkmals „dual“ auch und vor allem in der Außendarstellung abzusehen (§ 12 Abs. 6 (Begründung) i.V.m. § 3 BayStudAkkV).

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Erteilte Auflagen (inkl. Begründung)

Auflage zum Kriterium Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Das Gutachtergremium hat die nachfolgende Auflage vorgeschlagen: "Der Studiengang „Angewandte Geodäsie und Geoinformatik“ erfüllt die Anforderungen des Akkreditierungsrates an das Profilmerkmal Duales Studium nicht. Entweder muss auf das Profilmerkmal verzichtet werden oder ein Curriculum vorgelegt werden, das einer systematischen inhaltlichen, organisatorischen und vertraglichen Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte Rechnung trägt." (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 6, 23).

Zur Begründung der vorgeschlagenen Auflage wird auf S. 23 des Akkreditierungsberichts verwiesen. Der Akkreditierungsrat schließt sich der vorgeschlagenen Auflage an und übernimmt diese in seinen Beschluss. Dabei passt er sie an die gängige Spruchpraxis an.

PROGRAMM AKKREDITIERT Akkreditierungsrat